



N i e d e r s c h r i f t

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am
Dienstag, 22. März 2022, um 18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

DI Dr. Werner Hackl, BSc.

Dipl. Ing. (FH) Johann Tusch

Sabine Kolbitsch

Johannes Tilg, B.A.

Dr. jur. Christian Visintainer

Daniel Neuner

Mag. Michael Schober

Theresa Schatz

Ing. Dieter Schirak

Monika Bucher-Innerebner

Christoph Sailer

Mag.^a Julia Schmid

Benjamin Hinterholzer

Manuela Pfohl, BScN MSc

Angelika Sachers

Barbara Schramm-Skoficz

Florian Katzengruber, BSc MA

Irene Partl

Michael Henökl

Mag. (FH) Thomas Viertl

Protokollunterfertigerinnen:

Theresa Schatz und Barbara Schramm-Skoficz

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gelöbnis der Gemeinderäte
3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates
4. Beschlussfassung über die Vertretung verhinderter stimmberechtigter Mitglieder des Stadtrates durch Ersatzmitglieder
5. Aufteilung der Stadtratsstellen auf die Gemeinderatsparteien
6. Wahl der zwei Bürgermeister-Stellvertreter
7. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder
8. Einrichtung von Ausschüssen des Gemeinderates
9. Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse und Beschlussfassung über die Vertretung verhinderter stimmberechtigter Mitglieder der Ausschüsse durch Ersatzmitglieder
10. Beschlussfassung der Geschäftsverteilung des Gemeinderates
11. Aufteilung der Ausschusstellen auf die Gemeinderatsparteien und Besetzung der Ausschusstellen und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder
12. Bestellung von Personen mit beratender Stimme in Ausschüssen
13. Namhaftmachung von Zuhörern in Ausschüssen durch nicht in Ausschüssen vertretene Gemeinderatsparteien
14. Entsendung der Mitglieder in das Kuratorium der Öffentlichen Bücherei
15. Entsendung der Mitglieder in das Kuratorium des Lambichler Jugendhauses (Park in)
16. Entsendung von Vertretern in die Mitgliederversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels Hall, Absam, Gnadenwald, Mils und Thaur
17. Entsendung von Mitgliedern in den Verein „Mobile Jugend- und Gemeinwesenarbeit Innsbruck Land Ost“ – „JAM“
18. Entsendung von Vertretern in die Landesgruppenkonferenz der Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes
19. Entsendung von Vertretern in den Steuerungsausschuss des Stadtmarketing

20. Entsendung eines Vertreters in den Vorstand der Emil-Tessadri-Frauenstiftung
21. Entsendung von Vertretern in die Steuerungsgruppe „Klima- und Energie-Modellregion (KEM) im Planungsverband Hall und Umgebung“
22. Entsendung eines Vertreters in die Vollversammlung der Weggemeinschaft Halltalstraße
23. Ankauf Tanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Hall
24. Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall ab 01.01.2022
25. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Margreiter eröffnet die Sitzung und begrüßt herzlich die Mandatar*innen des neu gewählten Gemeinderats, denen er zur Wahl gratuliere, sowie die städtischen Bediensteten unter Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp. Er begrüßt weiters die Vertreter*innen der Medien und insbesondere die Zuschauer*innen. Es sei ein sehr gutes Zeichen, dass ein derart großes Interesse an den politischen Geschehnissen in Hall bestehe. Er hoffe, dass dieses Interesse aufrechterhalten werden könne und sich bei den nächsten Gemeinderatswahlen in einer entsprechend hohen Wahlbeteiligung bemerkbar machen werde. Die konstituierende Sitzung sei sehr umfangreich und umfasse 25 Tagesordnungspunkte.

Zu Protokollunterfertigerinnen werden Theresa Schatz und Barbara Schramm-Skoficz ernannt.

Auf Grund der Gemeinderatswahl vom 27.02.2022 gehören folgende Personen dem Gemeinderat an und sind auch anwesend:

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL

DI Dr. Werner Hackl, BSc.
 Dipl. Ing. (FH) Johann Tusch
 Sabine Kolbitsch
 Johannes Tilg, B.A.
 Dr. jur. Christian Visintainer
 Daniel Neuner
 Mag. Michael Schober

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

Dr. Christian Margreiter
 Theresa Schatz
 Ing. Dieter Schirak
 Monika Bucher-Innerebner
 Christoph Sailer

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

Mag.^a Julia Schmid

Benjamin Hinterholzer

Manuela Pfohl, BScN MSc

Angelika Sachers

Die Grünen Hall + Unabhängige - GRÜNE

Barbara Schramm-Skoficz

Florian Katzengruber, BSc MA

FPÖ – Die Haller Freiheitlichen - FPÖ

Irene Partl

Michael Henökl

MFG Menschen Freiheit Grundrechte – MFG

Mag. (FH) Thomas Viertl

Im Rahmen der engeren Wahl des Bürgermeisters am 13.03.2022 wurde Herr Dr. Christian Margreiter zum Bürgermeister der Stadtgemeinde Hall in Tirol gewählt.

Zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates müssen gemäß § 75 Abs. 2 TGWO wenigstens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sein

Bgm. Margreiter stellt sohin die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2. Gelöbnis der Gemeinderäte

Das Gelöbnis der Mitglieder des Gemeinderates hat gemäß § 28 Abs. 1 TGO in der konstituierenden Sitzung (bzw. in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen) vor dem Gemeinderat zu erfolgen.

Bgm. Margreiter verliest folgende Gelöbnisformel:

*"Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Bewohner*innen nach bestem Wissen und Können zu fördern".*

Die Mitglieder des Gemeinderates stehen einzeln auf und versprechen gemäß § 28 Abs. 1 TGO mit den Worten „Ich gelobe!“ vor dem Gemeinderat, im Sinne dieses Gelöbnisses zu agieren.

Bgm. Margreiter bedankt sich für die geleisteten Gelöbnisse.

zu 3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates

Gemäß § 23 Abs. 4 TGO kann die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates, das sind die Mitglieder außer dem Bürgermeister und den zwei Bürgermeister-Stellvertretern, zwischen eins und fünf betragen.

Bgm. Margreiter stellt den Antrag, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates mit vier festzulegen, sodass der Stadtrat in Summe aus sieben Mitgliedern besteht.

*Bgm. Margreiter möchte diesen Antrag wie folgt begründen: Natürlich wäre es schön, wenn man möglichst alle Fraktionen in möglichst allen Organen der Gemeinde vertreten hätte. Das wäre ein positiver Anspruch und dem Miteinander zuträglich. Andererseits sei in der Tiroler Gemeindeordnung kein Dirimierungsrecht des Vorsitzenden vorgesehen, was bei Stimmgleichheit zu Pattsituationen und damit zu Ablehnungen führen würde. Hier könne es zu Blockaden kommen. So seien andere Gemeinden wie Telfs auch wieder von acht Mitgliedern auf sieben zurückgegangen. Ein wesentliches Ziel der Gemeindeverwaltung wie auch der Politik sei es, dass man Entscheidungen treffe und nicht Angelegenheiten vor sich herschiebe bzw. in abgewandelter Form neuerlich verhandle und neu abstimme. Deshalb sei eine ungerade Zahl an Mitgliedern der politischen Arbeit viel zuträglicher. Das müsse nicht nur zum Vorteil von einer, zwei oder drei Fraktionen sein, sondern dies könne auch nachteilig sein. Bei sieben Mitgliedern würden drei von der Volkspartei, zwei von „Für Hall“ und je eines von der SPÖ und den GRÜNEN gestellt. Wenn es der Volkspartei somit gelinge, noch ein weiteres Mitglied von ihrem Standpunkt zu überzeugen, würde seine Fraktion bei einem Antrag auch unterliegen. Das müsse man in Kauf nehmen. Es gebe aber auch einen **Antrag der Volkspartei Hall, die Anzahl der weiteren Mitglieder mit fünf festzulegen**, was zu einer bereits beschriebenen Pattstellung führen könne. Der Vorteil dieser Variante wäre, dass die FPÖ auch mit einem Mitglied im Stadtrat vertreten wäre. Er lade ein, zu den vorliegenden Anträgen Stellung zu nehmen.*

GR Hackl erläutert den Antrag seiner Fraktion, der zu einem Stadtratsmandat auch für die FPÖ führen solle. Es finde im Stadtrat ein Informationsfluss statt und Informationen sollten gleich verteilt werden. Zum Thema einer möglichen Blockade führe er aus, dass alle nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten würden. Die Aussage von Bgm. Margreiter, er würde dann womöglich unterliegen, stimme nicht ganz: Die Fraktion von Bgm. Margreiter sei lediglich mit zwei Mandaten im Stadtrat vertreten. Es sei ein Zeichen des politischen Stils, die Freiheitlichen hier mitzunehmen und somit den Stadtrat mit insgesamt acht Mitgliedern festzulegen.

GR Partl bringt vor, ihre Fraktion wäre natürlich gerne im Stadtrat vertreten und sei bereit zur Mitarbeit. Der Informationsfluss im Stadtrat sei natürlich ein anderer als lediglich jener im Gemeinderat. Sie würden gerne im Stadtrat sachgerecht mitgestalten und seien keine Blockierer.

Bgm. Margreiter verweist bezüglich des Informationsflusses darauf, dass die Niederschriften des Stadtrates an alle Mitglieder des Gemeinderates versendet würden und dadurch eine entsprechende Information ermöglicht werde. Er habe Verständnis für die Sichtweise und den Wunsch von GR Partl, dem aber seine ausgeführten Überlegungen entgegenstehen würden.

GR Partl entgegnet, dass man bei Übermittlung der Stadtratsprotokolle eben nur die Information bekomme, was bereits entschieden worden sei.

GR Schmid erkennt die Tragik, dass es wegen einer einzigen Stimme Unterschied zu diesem Wahlergebnis zwischen zwei Gemeinderatsparteien gekommen sei. Es zähle allerdings das Ergebnis, wie es sich aus der d'Hondtschen Berechnung ergebe. Acht Stadtratssitze seien bereits in der letzten Gemeinderatsperiode unlogisch gewesen, weil man auf Grund der geraden Anzahl immer mit einer Stimmgleichheit rechnen müsse. Ziel aller müsse es sein, Projekte und Anträge zügig voranzubringen. Das sei man als politische Entscheidungsträger*innen den Haller*innen schuldig. Das Einbringen von Ideen, Diskussionen und intensives Arbeiten würden zweifellos in den Ausschüssen möglich sein. Sie würden deshalb den Antrag mit insgesamt sieben Stadtratsstellen unterstützen.

Bgm. Margreiter ergänzt, dass in weiterer Folge noch über die Anzahl der Ausschussstellen abzustimmen sein werde. Die wesentliche Basisarbeit würde bekannterweise in den Ausschüssen erfolgen. So habe sich seine Fraktion dazu entschlossen, dass die Ausschüsse jeweils mit neun Mitgliedern besetzt sein sollten. Damit wäre die FPÖ in den Ausschüssen vertreten, gleichzeitig könne es dort dann auch zu keinen Pattstellungen kommen. Eine derartige Lösung sei für den Stadtrat leider nicht möglich, weil die Anzahl der weiteren Mitglieder des Stadtrates – zusätzlich zum Bürgermeister und den Bürgermeister-Stellvertretern – mit einem Viertel des Gemeinderates beschränkt sei, was maximal fünf weitere Mitglieder und damit maximal acht Mitglieder des Stadtrates ermögliche.

Bgm. Margreiter lässt sodann über den **Antrag der Volkspartei Hall Team Werner Hackl** abstimmen, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates mit fünf festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 9 Stimmen (Volkspartei und FPÖ) gegen 12 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

Bgm. Margreiter lässt über seinen **Antrag** abstimmen, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates mit vier festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 12 Stimmen gegen 9 Ablehnungen (Volkspartei und FPÖ) mehrheitlich genehmigt.

Bgm. Margreiter stellt fest, dass der Stadtrat somit aus insgesamt sieben Mitgliedern bestehe.

zu 4. Beschlussfassung über die Vertretung verhinderter stimmberechtigter Mitglieder des Stadtrates durch Ersatzmitglieder

Gemäß § 23 Abs. 5 TGO hat der Gemeinderat zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Es liegen die gleichlautenden Anträge der Gemeinderatsparteien „Dr. Christian Margreiter.Für Hall“ und „Volkspartei Hall Team Werner Hackl“ vor, zu beschließen wie folgt:

„Die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates sind im Sinne des § 23 Abs. 5 TGO im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten“.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 5. Aufteilung der Stadtratsstellen auf die Gemeinderatsparteien

Gemäß der Beschlussfassung unter Punkt 3. der Tagesordnung besteht der Stadtrat insgesamt aus 7 Mitgliedern. Die Gemeinderatsparteien haben gemäß § 74 TGWO nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Stadtrat.

Die Stadtratsstellen sind daher wie folgt aufzuteilen:

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL	3
Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL	2
SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL	1
Die Grünen Hall + Unabhängige - GRÜNE	1

Bgm. Margreiter fragt nach, ob es diesbezüglich Einwände gibt.

Das ist nicht der Fall.

Die Aufteilung der Stadtratsstellen wird somit einhellig genehmigt.

zu 6. Wahl der zwei Bürgermeister-Stellvertreter

Die Bürgermeister-Stellvertreter sind gemäß § 78 Abs. 6 TGWO in einem Wahlgang zu wählen. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Der Kandidat mit den meisten Stimmen ist zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter, jener mit der zweithöchsten Anzahl an Stimmen zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. Bei Stimmgleichheit gilt jener als zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, welcher der Gemeinderatspartei mit der größeren Anzahl an Stimmen bei der Gemeinderatswahl angehört, und jener als zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, welcher der Gemeinderatspartei mit der nächstniedrigeren Anzahl an Stimmen bei der Gemeinderatswahl angehört.

Die Wahl ist gemäß § 76 letzter Satz TGWO mit **Stimmzetteln** durchzuführen.

Über die Durchführung der Wahl des Stadtrates (Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter sowie der weiteren Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder) wird gemäß § 80 Abs. 1 TGWO eine gesonderte Niederschrift aufgenommen, welche vom Bürgermeister und von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen und anschließend mit den Akten über die Wahl der Mitglieder des Stadtrates im Stadtamt zu hinterlegen ist.

Bgm. Margreiter bestellt gemäß § 78 Abs. 1 TGWO unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien folgende zwei Gemeinderatsmitglieder zu Wahlhelfern: Daniel Neuner und Ing. Dieter Schirak

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- **DI Dr. Werner Hackl (Volkspartei Hall Team Werner Hackl)**
- **Mag.^a Julia Schmid (SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team)**

Nach erfolgtem Wahlvorgang, der gemäß § 80 Abs. 1 TGO in einer gesonderten Niederschrift festgehalten wird, steht fest:

Gemäß § 78 Abs. 6 TGWO ist **Mag.^a Julia Schmid (mit zwölf Stimmen) zur 1. Bürgermeister-Stellvertreterin** und **DI Dr. Werner Hackl (mit neun Stimmen) zum 2. Bürgermeister-Stellvertreter** gewählt.

Bgm. Margreiter gratuliert der 1. Bürgermeister-Stellvertreterin und dem 2. Bürgermeister-Stellvertreter zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

zu 7. **Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder**

Laut TOP 3., 4., 5. und 6. entfallen auf

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL	2 weitere Mitglieder	3 Ersatzmitglieder
Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL	1 weiteres Mitglied	2 Ersatzmitglieder
SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL	kein weiteres Mitglied	1 Ersatzmitglied
Die Grünen Hall + Unabhängige - GRÜNE	1 weiteres Mitglied	1 Ersatzmitglied

Sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Stadtrat noch nicht durch den Bürgermeister oder die Bürgermeister-Stellvertreter besetzt, so hat sie gemäß § 79 Abs. 1 TGWO das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen. Hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich („Fraktionswahl“).

Über die Durchführung der Wahl des Stadtrates (Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter sowie der weiteren Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder) wird gemäß § 80 Abs. 1 TGWO eine gesonderte Niederschrift aufgenommen, welche vom Bürgermeister und von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen und anschließend mit den Akten über die Wahl der Mitglieder des Stadtrates im Stadtamt zu hinterlegen ist.

Diesbezüglich liegen folgende Besetzungsvorschläge vor:

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL

<i>(2. Bgm.-Stv. DI Dr. Werner Hackl)</i>	Ersatzmitglied: Dr. Christian Visintainer
Johannes Tilg als weiteres Mitglied	Ersatzmitglied: Sabine Kolbitsch
Daniel Neuner als weiteres Mitglied	Ersatzmitglied: Mag. Michael Schober

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

<i>(Bgm. Dr. Christian Margreiter)</i>	Ersatzmitglied: Ing. Dieter Schirak
Theresa Schatz als weiteres Mitglied	Ersatzmitglied: Christoph Sailer

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

<i>(1. Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid)</i>	Ersatzmitglied: Benjamin Hinterholzer
--	---------------------------------------

Die Grünen Hall + Unabhängige - GRÜNE

Barbara Schramm-Skoficz als weiteres Mitglied	Ersatzmitglied: Florian Katzengruber
---	--------------------------------------

Die Wahlvorschläge erfordern gemäß § 79 Abs. 1 TGWO die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei.

Nachdem die vorliegenden Wahlvorschläge gemäß § 79 Abs. 1 TGWO jeweils die erforderlichen Unterstützungsunterschriften aufweisen, gelten die vorgeschlagenen weiteren Mitglieder und die Ersatzmitglieder des Stadtrates somit als gewählt.

Bgm. Margreiter gratuliert zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im Stadtrat.

zu 8. Einrichtung von Ausschüssen des Gemeinderates

Es liegt der **Antrag** der Gemeinderatspartei von **Bgm. Margreiter** vor, **gemäß § 24 Abs. 1 lit. b) TGO folgende ständigen Ausschüsse des Gemeinderates einzurichten:**

a) Finanzausschuss:

Finanzverwaltung, Finanzplanung, Haushaltsplan, Nachtragshaushaltsplan, Jahresrechnung, Rücklagenverwaltung, Leistungs- und Lieferverträge mit besonderen budgetären Auswirkungen, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte, Steuerwesen, Darlehensaufnahme, Darlehensgewährung und -haftung, Zinsenzuschüsse, sachliche Ausstattung des Stadtamtes und der städtischen Betriebe, Subventionen und Zuschüsse im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates oder Gemeinderates, Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit.

b) Infrastrukturausschuss:

Angelegenheiten der städtischen Bauten und Bauvorhaben mit Ausnahme von Sportanlagen, öffentliche Infrastruktur in den Bereichen Tiefbau, Straßen- und Brückenbau, Straßenbeleuchtung, Oberflächenentwässerung, Straßeneinbauten, Neubau, Umbau und Sanierung von Schulen und Kindergärten/Kinderkrippen, Erhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen, Straßenreinigung und Winterdienst, öffentliche Park- und sonstige Grünanlagen, Kinderspielplätze, Friedhof, Baumkataster, Bauhof, Stadtgärtnerei, Fuhrpark, Radwege und Fußwege.

c) Raumordnungs-, Bau- und Verkehrsausschuss:

Raumordnung (örtliches Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne, Stadtentwicklung), Straßenverkehrsangelegenheiten, Verkehrssicherheit, Verkehrstechnik, öffentlicher Personennahverkehr, strategische Verkehrsentwicklung und öffentlicher Verkehr unter besonderer Bedachtnahme auf die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet von Hall in Tirol.

d) Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss:

Katastrophen- und Zivilschutz, Feuerwehrwesen, Rettungswesen, Bergrettungswesen, Gewässerschutz (Wasserrettung, Wasserwacht), Gesundheitsdienst, Schädlingsbekämpfung, öffentliche WC-Anlagen, Energiesparmaßnahmen, Klimabündnis, Blumenschmuck- und Umweltschutzangelegenheiten inkl. Förderungswesen, Blaulichtorganisationen, Wertstoffsammelinseln, Lärmschutz, Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit.

e) Generationen- und Sozialausschuss:

Erhaltung von Schul- und Kindergarten-/Kinderkrippengebäuden, Beschaffungswesen für Kindergärten/Kinderkrippen und Schulen, Sprengelenteilung der Pflichtschulen und Kindergärten, Ansuchen um Besuch sprengelfreier Schulen und Kindergärten, Schulgeld und Kindergartengebührenfestsetzung, Stipendien, Integrationsmaßnahmen in Kindergärten und Schulen, Erwachsenenbildung, Musikschulwesen, Schulgesundheitsdienst, Schülerhorte, Frauen- und Männerangelegenheiten (Chancengleichheit), Schul- und Kinderbetreuungswesen, Familienangelegenheiten, Familienorganisation, Eltern- und Familienberatung, primäre Suchtprävention, Schülerinnen und Studenten, Schülerfreifahrten, Ferienaktionen, Seniorenangelegenheiten, Essen auf Rädern, Vorberatung und Richtlinien für soziale Unterstützungen, Mietzinsbeihilfe, Investitionskostenbeiträge, Wohnungsansuchen und Wohnungsvergaben, Zwangsdelogierungen, Wohn- und Pflegeheime, Befreiung von Kindergartenbeitrag, Schulgeld und Friedhofsgebühr.

f) Altstadtausschuss:

Altstadtrevitalisierung, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Ortsbildschutz, Ortsverschönerung, Stadt- und Ortsbildschutz, insbesondere Förderungswesen altstadtbezogene Förderaktionen, Straßenbeschilderung, Baupolizei im Bereich der Erhaltung von Schutzzonen, Anlage und Führung eines Gebäudekatasters sowie barrierefreier Zugang, Altstadtentwicklung, Straßenbeleuchtung der Altstadt.

g) Ausschuss Jugend:

Jugendförderung, Jugendhaus Park-In, Jugendeinrichtungen, Jugendanliegen, Kinder- und Jugendmitbestimmung, Jungbürgerfeier, JAM, Ausarbeitung Jugendgemeinderat, außerschulische Jugendveranstaltungen, Jugendvereine (außer Sportvereinen), Stadtentwicklung für positive Lebensbedingungen von jungen Menschen, um soziale Entwicklung von Jugendlichen zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden, vor Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.

h) Kultur- und Integrationsausschuss:

Dokumentationen und Publikationen über die Stadt, Bildarchiv, Stadtarchiv, Stadtbücherei, städtische Museen, Kulturförderung, Kultur, Kunst und Wissenschaft, Vereine, Initiativen und Organisationen, Salzlager Hall, barocker Stadtsaal (Verwaltung) Festsaal, Schönegg (Verwaltung) städtische Ehrungen (ausgenommen

Sportehrenzeichen), Städtepartnerschaften und -kontakte, kirchliche Angelegenheiten, Straßenbezeichnungen, Kultusangelegenheiten, Stadtarchäologie, Gleichstellung und Antidiskriminierung, Integrations- und Inklusionsmaßnahmen, Angelegenheiten von Personen mit besonderen Bedürfnissen, Betreuung und Integration der im Gemeindegebiet von Hall aufgenommenen Flüchtlinge.

i) Sportausschuss:

Sportanlagen (Erhaltung, Sanierung und Verwaltung) unter besonderer Bedachtnahme auf die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Sanierung der Sportanlagen in Hall, Sportförderung, Sportvereine und -Initiativen, Organisationen Stadtmeisterschaften, Sportehrenzeichen.

j) Digitalisierungs- und Kommunikationsausschuss:

Streamen von Gemeinderatssitzungen, Implementierung moderner Medien und elektronischer Kommunikationsebenen zur Schaffung von mehr Transparenz und Bürgernähe in allen Bereichen der städtischen Verwaltung, Digitalisierung der Service-Angebote der Stadt, Kommunikation von Serviceleistungen der Stadt auf diversen Kanälen, Stadtzeitung.

k) Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und für wirtschaftliche Angelegenheiten:

Beteiligung und Wirtschaftsbetriebe der Stadtgemeinde Hall in Tirol, Vorbereitung der nach dem Gesetz und den Gesellschaftsverträgen der Stadtgemeinde Hall als Gesellschafterin und Aktionärin zustehenden Mitgestaltungsrechte an den Gemeindebetrieben, weiters der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Gebäuden und Liegenschaften, Tourismus, Stadtmarketing, Beschaffungswesen, Versicherungswesen, Betriebsansiedlung und Vergabewesen; Abfallwirtschaft und Recyclinghof.

l) Überprüfungsausschuss im Sinne des § 109 TGO

Dieser Antrag stellt materiellrechtlich eine Änderung der Geschäftsverteilung des Gemeinderates dar (siehe TOP 10.).

Bgm. Margreiter weist darauf hin, dass dieser Antrag den Gemeinderatsfraktionen frühzeitig übermittelt worden sei. Es habe hier einen sehr guten Austausch und konstruktive Vorschläge gegeben. Diesbezüglich seien auch Abänderungen vorgenommen worden. Es handle sich somit eigentlich um einen Vorschlag aller Gemeinderatsfraktionen. Es sei auch geplant, die Obmannschaften entsprechend zu regeln, was formell anlässlich der konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse erfolge. Seine Fraktion werde sich dafür verwenden, dass der Finanzausschuss, der Umweltausschuss und der Digitalisierungsausschuss jeweils unter die Obmannschaft von VP-Mandatar*innen falle. Der Infrastrukturausschuss, der Jugendausschuss sowie der Generationen- und Sozialausschuss solle durch Obleute aus den Reihen der SPÖ übernommen werden. Der Raumordnungs-, Bau- und Verkehrsausschuss, der Kulturausschuss sowie der Wirtschaftsausschuss sollten in die Obmannschaft durch Mandatar*innen der Fraktion „Für Hall“ fallen. Seine Fraktion ziele jedoch auf Ausschussobmannschaften aller Gemeinderatsparteien. Deshalb solle die Obmannschaft im Altstadtausschusses durch eine/n Mandatar*in der GRÜNEN, und der Sportausschuss von einem Gemeinderatsmitglied der FPÖ als Obmann bzw. Obfrau übernommen

werden. Zudem werde die Fraktion „Für Hall“ für den Überprüfungsausschuss an Stelle eines eigenen Gemeinderatsmitglieds Herrn Mag. (FH) Thomas Viertl von MFG namhaft machen und wolle diesem auch die Obmannschaft dieses Ausschusses gerne übertragen. Das entspreche einer guten Tradition, der kleinsten Gemeinderatspartei die Überprüfungs kompetenz hinsichtlich der wirtschaftlichen Arbeit der anderen Fraktionen einzuräumen. Er lade zu Wortmeldungen ein.

GR Visintainer beantragt, den Baumkataster vom Infrastrukturausschuss in den Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss zu verschieben. Dieser Baumkataster sei nach monatelangen Vorbereitungen im damaligen Umweltausschuss beschlossen worden und habe sich seit Jahrzehnten in dessen Zuständigkeitsbereich befunden.

Vbgm. Schmid erachtet den Baumkataster als wichtige städtische Infrastruktur und deshalb die Zuständigkeit des Infrastrukturausschusses als nachvollziehbar. Dies mache auch Sinn, weil dieser Ausschuss ebenso für die Stadtgärtnerei zuständig sei.

Von **Bgm. Margreiter** auf einen möglichen Kompromiss angesprochen fährt **Vbgm. Schmid** fort, dass man dieses Thema je nach Aufgabenstellung bzw. Diskussionspunkt einfach in beiden Ausschüssen behandeln könne. Es wäre kein Problem, sich da einfach zusammenzureden.

GR Visintainer stimmt diesem Lösungsansatz zu.

GR Sailer ist froh darüber, dass es seiner Fraktion gelungen sei klarzumachen, dass sie alle politischen Kräfte im Gemeinderat in den Ausschüssen eingebunden haben wolle. Seine Fraktion wolle mit allen gut zusammenarbeiten und denke, dass es einen neuen Stil und ein neues Miteinander geben werde, eine neue Art der Kommunikation. Davon könne die Stadt nur profitieren.

Vbgm. Hackl äußert, es sei klar, dass alle sich einbringen und Wünsche deponieren hätten können, welche sehr wohlwollend aufgenommen worden seien. Man müsse aber auch sagen, dass die Wünsche, die sie einbringen hätten dürfen, nur gering gewesen seien. Die Grundstruktur der Ausschüsse sei so fixiert worden, und er habe bezüglich des Generationen- und Sozialausschusses schon eine Sorge: Das sei ein Mega-Ressort, wo es von den Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen, Gebäuden hinauf bis zur Musikschule weiter zu den Schülerhorten und zu den alten Menschen, die Wohn- und Pflegeheime bis hin zur Wohnungsvergabe gehe. In diesen Ausschuss werde man mindestens drei Beamte binden müssen. Das werde sehr viel Arbeit sein und seine Sorge sei, dass dieser Ausschuss auch die gesamte Arbeit erledige. Gerade in diesen Bereichen würden viele Aufgaben bevorstehen, etwa in den Pflegeheimen und bei der Kinderbetreuung. Auch sei der große Aufwand im Zusammenhang mit Wohnungsvergaben bekannt. Er erachte es als sehr gewagt, ein derartiges Mega-Ressort zu schaffen.

Vbgm. Schmid bestätigt Vbgm. Hackl, dass es sich um eine Riesenaufgabe, eine sehr große Verantwortung und um viele Themen handle. Es gehe jedoch darum, zielgerichtet und effizient zu arbeiten. Der Bildungsausschuss habe bisher alle sechs bis sieben Wochen getagt, mit einer Sommerpause. Der Sozial- und Wohnungsausschuss habe einmal monatlich getagt und - je nach Umfang der Wortmeldungen - 20–45 Minuten gedauert. Man werde diesen Ausschuss entsprechend effizient führen, um auch eine gute Umsetzung zu ermöglichen. Demnach würden auch nicht immer alle Bediensteten anwesend sein müssen, das werde man sich aufteilen können. Was auch eine große Rolle spiele und sie deshalb auch öffentlich sagen wolle: Die Wohnungsvergaben müssten sehr dringend ganz anders gemacht werden; nämlich transparent und objektiv anhand von nachvollziehbaren Vergaberichtlinien. Dann würde schon ein ganz großer Punkt wegfallen.

Vbgm. Hackl sieht dadurch seine Sorgen nicht ausgeräumt. Man werde sich anschauen, was da weitergehen werde.

GR Partl möchte sich dagegen verwehren, dass die Wohnungsvergaben bisher angeblich nicht objektiv erfolgt seien.

GR Pfohl bestätigt, dass der Generationen- und Sozialausschuss ein großes Aufgabengebiet habe. Sie denke jedoch, dass viele Themen sich überschneiden bzw. ergänzen würden und dadurch besser auf den Weg gebracht werden könnten, was zu einer gesamthaften Verbesserung führen könne. Man dürfe nicht vergessen, dass die Zusammenarbeit sehr wichtig sei. Alle Mandatäre*innen könnten sich gut einbringen. Angesichts der von Vbgm. Hackl angeführten Themen wie etwa die Pflege glaube sie, dass sich die Ausschussmitglieder einsetzen könnten, um die Expertise aller einbringen zu können. Man könne auch, was sie als wichtig erachte, anlassbezogen externe Experten einbinden. Wie anhand des Beispiels des Baumkatasters zu ersehen sei, sei die ausschussübergreifende Zusammenarbeit und Kommunikation äußerst wichtig. Das werde im Generationen- und Sozialausschuss gut zu bewerkstelligen sein.

Bgm. Margreiter hofft, dass in allen Ausschüssen gut und positiv gearbeitet werde und ausschussübergreifend kooperiert werde. Man könne sich ja grundsätzlich bei jedem Ausschuss die Sorge machen, ob das funktionieren werde oder nicht. Trotzdem glaube er, dass man ein gutes Konzept auf die Beine gestellt habe, welches im Vorfeld ausreichend besprochen worden sei.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Margreiter bedankt sich für diese einhellige Zustimmung und verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass mit dieser Aufstellung für die Stadt gut und produktiv gearbeitet werden könne.

zu 9. Festlegung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse und Beschlussfassung über die Vertretung verinderter stimmberechtigter Mitglieder der Ausschüsse durch Ersatzmitglieder

Unter TOP 8. wurde die Einrichtung von ständigen Ausschüssen beschlossen.

Es liegt nun der **Antrag** der Gemeinderatspartei von Bgm. Margreiter vor, **die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse jeweils mit neun Mitgliedern festzusetzen.**

Bgm. Margreiter führt aus, bei der Besetzung der Ausschussstellen sei auch das Verhältniswahlrecht anzuwenden. Nachdem hier die Hauptarbeit der politischen Arbeit getätigt werde, sollten möglichst alle Fraktionen in Ausschüssen vertreten sein. Um auch der Gemeinderatspartei MFG eine Ausschussstelle zukommen zu lassen, müssten enorm große Ausschüsse gebildet werden, was wiederum kontraproduktiv sei insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis der entsprechenden personellen Besetzung durch Mandatäre*innen. So solle zunächst die Anzahl der Ausschussmitglieder mit neun festgelegt werden, was die FPÖ inkludiere. In einem weiteren Schritt wolle seine Fraktion der MFG, welche ohnehin das Recht habe, an den Ausschusssitzungen als Zuhörer teilzunehmen, dort auch das Rederecht einräumen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Margreiter stellt weiters den **Antrag**, dass die **stimmberechtigten Ausschussmitglieder gemäß § 83 Abs. 2 TGWO bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind**.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 10. **Beschlussfassung der Geschäftsverteilung des Gemeinderates**

Es liegt der **Antrag** von **Bgm. Margreiter** vor, folgende **Geschäftsverteilung des Gemeinderates** zu genehmigen:

**„GESCHÄFTSVERTEILUNG
des Gemeinderates**

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2022

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 22. März 2022 auf Grund der Ermächtigungen der §§ 24, 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 161/2021, folgende Geschäftsverteilung beschlossen:

§ 1

Übertragung von Aufgaben an den Stadtrat

(1) Der Gemeinderat überträgt dem Stadtrat die Beschlussfassung in folgenden Angelegenheiten:

- a) die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt;*
- b) der Erwerb, die Veräußerung und die hypothekarische Belastung von Liegenschaften bis zu einem Betrag von EUR 200.000,-- im Einzelfall, sowie sonstige Belastungen von Liegenschaften;*
- c) die Verwirklichung und Finanzierung von Vorhaben nach § 82 TGO bis zu einem Betrag von EUR 50.000,-- im Einzelfall;*
- d) die Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zu einem Betrag von EUR 200.000,-- im Einzelfall;*
- e) die Bewilligung von Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von EUR 50.000,-- im Einzelfall;*

f) das Recht zur Meinungsäußerung nach § 50 Abs. 1 dritter Satz TGO, wobei es dem Bürgermeister vorbehalten ist, in welcher Angelegenheit er die Meinung des Gemeinderates oder des Stadtrates einholt.

(2) Die Zuständigkeit des Stadtrates zur Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen, nicht Ausschüssen zugewiesenen Angelegenheiten wird dadurch nicht berührt.

§ 2

Einrichtung von ständigen Ausschüssen

Der Gemeinderat richtet gemäß § 24 Abs. 1 lit. b) TGO für die Dauer seiner Funktionsperiode die folgenden ständigen Ausschüsse mit den Obliegenheiten gemäß § 32 TGO in folgenden Angelegenheiten ein:

a) Finanzausschuss:

Finanzverwaltung, Finanzplanung, Haushaltsplan, Nachtragshaushaltsplan, Jahresrechnung, Rücklagenverwaltung, Leistungs- und Lieferverträge mit besonderen budgetären Auswirkungen, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte, Steuerwesen, Darlehensaufnahme, Darlehensgewährung und -haftung, Zinsenzuschüsse, sachliche Ausstattung des Stadtamtes und der städtischen Betriebe, Subventionen und Zuschüsse im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates oder Gemeinderates, Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit.

b) Infrastrukturausschuss:

Angelegenheiten der städtischen Bauten und Bauvorhaben mit Ausnahme von Sportanlagen, öffentliche Infrastruktur in den Bereichen Tiefbau, Straßen- und Brückenbau, Straßenbeleuchtung, Oberflächenentwässerung, Straßeneinbauten, Neubau, Umbau und Sanierung von Schulen und Kindergärten/Kinderkrippen, Erhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen, Straßenreinigung und Winterdienst, öffentliche Park- und sonstige Grünanlagen, Kinderspielplätze, Friedhof, Baumkataster, Bauhof, Stadtgärtnerei, Fuhrpark, Radwege und Fußwege.

c) Raumordnungs-, Bau- und Verkehrsausschuss:

Raumordnung (örtliches Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne, Stadtentwicklung), Straßenverkehrsangelegenheiten, Verkehrssicherheit, Verkehrstechnik, öffentlicher Personennahverkehr, strategische Verkehrsentwicklung und öffentlicher Verkehr unter besonderer Bedachtnahme auf die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet von Hall in Tirol.

d) Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss:

Katastrophen- und Zivilschutz, Feuerwehrwesen, Rettungswesen, Bergrettungswesen, Gewässerschutz (Wasserrettung, Wasserwacht), Gesundheitsdienst, Schädlingsbekämpfung, öffentliche WC-Anlagen, Energiesparmaßnahmen, Klimabündnis, Blumenschmuck- und Umweltschutzangelegenheiten inkl. Förderungswesen, Blaulichtorganisationen, Wertstoffsammelinseln, Lärmschutz, Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit.

e) Generationen- und Sozialausschuss:

Erhaltung von Schul- und Kindergarten-/Kinderkrippengebäuden, Beschaffungswesen für Kindergärten/Kinderkrippen und Schulen, Sprengelenteilung der Pflichtschulen und Kindergärten, Ansuchen um Besuch sprengelfreier Schulen und Kindergärten, Schulgeld und Kindergartengebührenfestsetzung, Stipendien, Integrationsmaßnahmen in Kindergärten und Schulen, Erwachsenenbildung, Musikschulwesen, Schulgesundheitsdienst, Schülerhorte, Frauen- und Männerangelegenheiten (Chancengleichheit), Schul- und Kinderbetreuungswesen, Familienangelegenheiten, Familienorganisation, Eltern- und Familienberatung, primäre Suchtprävention, Schülerinnen und Studenten, Schülerfreifahrten, Ferienaktionen, Seniorenangelegenheiten, Essen auf Rädern, Vorberatung und Richtlinien für soziale Unterstützungen, Mietzinsbeihilfe, Investitionskostenbeiträge, Wohnungsansuchen und Wohnungsvergaben, Zwangsdelogierungen, Wohn- und Pflegeheime, Befreiung von Kindergartenbeitrag, Schulgeld und Friedhofsgebühr.

f) Altstadtausschuss:

Altstadtrevitalisierung, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Ortsbildschutz, Ortsverschönerung, Stadt- und Ortsbildschutz, insbesondere Förderungswesen altstadtbezogene Förderaktionen, Straßenbeschilderung, Baupolizei im Bereich der Erhaltung von Schutzzonen, Anlage und Führung eines Gebäudekatasters sowie barrierefreier Zugang, Altstadtentwicklung, Straßenbeleuchtung der Altstadt.

g) Ausschuss Jugend:

Jugendförderung, Jugendhaus Park-In, Jugendeinrichtungen, Jugendanliegen, Kinder- und Jugendmitbestimmung, Jungbürgerfeier, JAM, Ausarbeitung Jugendgemeinderat, außerschulische Jugendveranstaltungen, Jugendvereine (außer Sportvereinen), Stadtentwicklung für positive Lebensbedingungen von jungen Menschen, um soziale Entwicklung von Jugendlichen zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden, vor Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.

h) Kultur- und Integrationsausschuss:

Dokumentationen und Publikationen über die Stadt, Bildarchiv, Stadtarchiv, Stadtbücherei, städtische Museen, Kulturförderung, Kultur, Kunst und Wissenschaft, Vereine, Initiativen und Organisationen, Salzlager Hall, barocker Stadtsaal (Verwaltung) Festsaal, Schönegg (Verwaltung) städtische Ehrungen (ausgenommen Sportehrenzeichen), Städtepartnerschaften und -kontakte, kirchliche Angelegenheiten, Straßenbezeichnungen, Kultusangelegenheiten, Stadtarchäologie, Gleichstellung und Antidiskriminierung, Integrations- und Inklusionsmaßnahmen, Angelegenheiten von Personen mit besonderen Bedürfnissen, Betreuung und Integration der im Gemeindegebiet von Hall aufgenommenen Flüchtlinge.

i) Sportausschuss:

Sportanlagen (Erhaltung, Sanierung und Verwaltung) unter besonderer Bedachtnahme auf die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Sanierung der Sportanlagen in Hall, Sportförderung, Sportvereine und -Initiativen, Organisationen Stadtmeisterschaften, Sportehrenzeichen.

j) Digitalisierungs- und Kommunikationsausschuss:

Streamen von Gemeinderatssitzungen, Implementierung moderner Medien und elektronischer Kommunikationsebenen zur Schaffung von mehr Transparenz und Bürgernähe in allen Bereichen der städtischen Verwaltung, Digitalisierung der Service-Angebote der Stadt, Kommunikation von Serviceleistungen der Stadt auf diversen Kanälen, Stadtzeitung.

k) Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und für wirtschaftliche Angelegenheiten:

Beteiligung und Wirtschaftsbetriebe der Stadtgemeinde Hall in Tirol, Vorbereitung der nach dem Gesetz und den Gesellschaftsverträgen der Stadtgemeinde Hall als Gesellschafterin und Aktionärin zustehenden Mitgestaltungsrechte an den Gemeindebetrieben, weiters der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Gebäuden und Liegenschaften, Tourismus, Stadtmarketing, Beschaffungswesen, Versicherungswesen, Betriebsansiedlung und Vergabewesen; Abfallwirtschaft und Recyclinghof.

§ 3

Einrichtung des Überprüfungsausschusses (ÜA)

Gemäß § 109 TGO wird ein Überprüfungsausschuss zur Besorgung der ihm durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben eingerichtet.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Geschäftsverteilung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hall in Tirol in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Geschäftsverteilung des Gemeinderates gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 10. Dezember 2019 aufgehoben.“

Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter *erläutert, hinsichtlich der Übertragung von Aufgaben vom Gemeinderat an den Stadtrat ergäbe sich in Hinblick auf die bisherige Geschäftsverteilung keine Änderung. Über die Einrichtung der Ausschüsse sei bereits in TOP 8. entschieden worden.*

GR Henökl *erklärt, seine Fraktion werde nicht zustimmen, da Kompetenzen des Gemeinderates an den Stadtrat übertragen würden und sie nicht im Stadtrat vertreten seien. Anders sei es in der letzten Gemeinderatsperiode gewesen, wo alle Fraktionen im Stadtrat vertreten gewesen seien.*

Bgm. Margreiter *zeigt grundsätzlich Verständnis für diese Sichtweise. Andererseits müsse man schauen, dass der Stadtrat Angelegenheiten erledigen könne.*

Beschluss:

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Partl, GR Henökl) mehrheitlich genehmigt.

zu 11. Aufteilung der Ausschusstellen auf die Gemeinderatsparteien und Besetzung der Ausschusstellen und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder

Gemäß der Beschlussfassung unter Punkt 9. der Tagesordnung bestehen die Ausschüsse jeweils aus 9 Mitgliedern. Die Gemeinderatsparteien haben gemäß § 83 Abs. 1 TGWO nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung in den Ausschüssen. Zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Ausschüsse können gemäß § 24 Abs. 2 TGO Mitglieder des Gemeinderats bzw. - **mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses** und von Ausschüssen gemäß § § 21 Abs. 1 lit. c TGO – Ersatzmitglieder des Gemeinderates gewählt werden.

Die Ausschusstellen sind daher gemäß § 83 Abs. 1 TGWO wie folgt aufzuteilen:

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL	3 Mitglieder	3 Ersatzmitglieder
Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL	2 Mitglieder	2 Ersatzmitglieder
SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL	2 Mitglieder	2 Ersatzmitglieder
Die Grünen Hall + Unabhängige - GRÜNE	1 Mitglied	1 Ersatzmitglied
FPÖ – Die Haller Freiheitlichen - FPÖ	1 Mitglied	1 Ersatzmitglied

Bgm. Margreiter fragt nach, ob es diesbezüglich Einwände gibt. Das ist nicht der Fall.

Die Aufteilung der Ausschusstellen wird somit einhellig genehmigt.

Von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden zur Besetzung der Ausschusstellen folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder namhaft gemacht:

- **Altstadtausschuss**

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Johannes Tilg B.A.</i>	<i>Mag. Michael Schober</i>
<i>Daniel Neuner</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Monika Gärtner</i>
<i>Ersatz-GR Philipp Spötl</i>	<i>Ersatz-GR Dr. Wolfgang Rech</i>

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Theresa Schatz</i>	<i>Ersatz-GR Dr. Johann Arnold</i>
<i>Ersatz-GRⁱⁿ Gabriele Sailer</i>	<i>Ing. Dieter Schirak</i>

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Angelika Sachers</i>	<i>Ersatz-GR Heinrich Atzl</i>
<i>Ersatz-GR Günther Schatz</i>	<i>Benjamin Hinterholzer</i>

Die Grünen Hall + Unabhängige – GRÜNE

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Florian Katzengruber, BSc MA</i>	<i>Ersatz-GR Oliver Neuner</i>

FPÖ – Die Haller Freiheitlichen – FPÖ

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GRⁱⁿ Ilse Stibernitz</i>	<i>Ersatz-GR Karl-Ludwig Faserl</i>

- **Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und für wirtschaftliche Angelegenheiten**

Volkspartei Hall Team Werner Hackl – HACKL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Dr. jur. Christian Visintainer</i>	<i>DI Dr. Werner Hackl</i>
<i>Daniel Neuner</i>	<i>Sabine Kolbitsch</i>
<i>Mag. Michael Schober</i>	<i>Johannes Tilg B.A.</i>

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ing. Dieter Schirak</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Gabriele Sailer</i>
<i>Ersatz-GRⁱⁿ Mag. Dr. Christina Haslwanter</i>	<i>Ersatz-GR Lukas Margreiter</i>

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Benjamin Hinterholzer</i>	<i>Mag.^a Julia Schmid</i>
<i>Ersatz-GR Markus Eisschiel</i>	<i>Ersatz-GR Wolfgang Mair</i>

Die Grünen Hall + Unabhängige – GRÜNE

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GRⁱⁿ Jacqueline Katharina Bilic</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Anna Schramm</i>

FPÖ – Die Haller Freiheitlichen – FPÖ

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GRⁱⁿ Patricia Kalischnig</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Ilse Stibernitz</i>

• **Ausschuss Jugend**

Volkspartei Hall Team Werner Hackl – HACKL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GR Florian Staudinger</i>	<i>Ersatz-GR Philipp Ertl</i>
<i>Ersatz-GR Philipp Spötl</i>	<i>Ersatz-GR Hubert Knapp</i>
<i>Ersatz-GR Thomas Posch</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Gertraud Lener</i>

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ing. Dieter Schirak</i>	<i>Ersatz-GR Clemens Schmid</i>
<i>Ersatz-GRⁱⁿ Magdalena Sailer</i>	<i>Theresa Schatz</i>

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Manuela Pfohl, BScN MSc</i>	<i>Ersatz-GR Pinar Topcu</i>
<i>Ersatz-GR Samuel Pfohl</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Mirjam Markl-Wagnleithner</i>

Die Grünen Hall + Unabhängige – GRÜNE

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GR Wolfgang Klingler</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Jacqueline Katharina Bilic</i>

FPÖ – Die Haller Freiheitlichen – FPÖ

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GRⁱⁿ Stephanie Kuntner</i>	<i>Ersatz-GR Andreas Hanel</i>

- Digitalisierungs- und Kommunikationsausschuss

Volkspartei Hall Team Werner Hackl – HACKL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>DI Dr. Werner Hackl</i>	<i>Ersatz-GR DI (FH) Thomas Erbeznik</i>
<i>Ersatz-GR Dr. Wolfgang Rech</i>	<i>Ersatz-GR Wolfgang Kirchmair</i>
<i>Ersatz-GR Robert Sullmann, MSc</i>	<i>Ersatz-GR Marijan Rabik</i>

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Christoph Sailer</i>	<i>Ersatz-GR Andreas Kirchebner</i>
<i>Ersatz-GR Florian Margreiter</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ MMag.^a Ruth Langer</i>

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Manuela Pfohl, BScN MSc</i>	<i>Ersatz-GR Samuel Pfohl</i>
<i>Ersatz-GRⁱⁿ Mirjam Markl-Wagnleithner</i>	<i>Benjamin Hinterholzer</i>

Die Grünen Hall + Unabhängige – GRÜNE

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GR Daniel Seiwald</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Jacqueline Katharina Bilic</i>

FPÖ – Die Haller Freiheitlichen – FPÖ

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GRⁱⁿ Manuela Niederacher</i>	<i>Ersatz-GR Christian Gerstbauer</i>

- Finanzausschuss

Volkspartei Hall Team Werner Hackl – HACKL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>DI Dr. Werner Hackl</i>	<i>Johannes Tilg, B.A.</i>
<i>Dr. jur. Christian Visinteiner</i>	<i>Ersatz-GR DI (FH) Thomas Erbeznik</i>
<i>Daniel Neuner</i>	<i>Ersatz-GR Dr. Wolfgang Rech</i>

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ing. Dieter Schirak</i>	<i>Christoph Sailer</i>
<i>Ersatz-GR Dr. Johannes Margreiter</i>	<i>Dr. Christian Margreiter</i>

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Mag.^a Julia Schmid</i>	<i>Angelika Sachers</i>
<i>Manuela Pfohl, BScN MSc</i>	<i>Benjamin Hinterholzer</i>

Die Grünen Hall + Unabhängige – GRÜNE

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GR Oliver Neuner</i>	<i>Barbara Schramm-Skoficz</i>

FPÖ – Die Haller Freiheitlichen – FPÖ

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GR Andreas Hanel</i>	<i>Michael Henökl</i>

• **Generationen- und Sozialausschuss**

Volkspartei Hall Team Werner Hackl – HACKL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Sabine Kolbitsch</i>	<i>Johannes Tilg, B.A.</i>
<i>Mag. Michael Schober</i>	<i>Ersatz-GR Marijan Rabik</i>
<i>Ersatz-GR Florian Staudinger</i>	<i>Ersatz-GR Wolfgang Kirchmair</i>

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Theresa Schatz</i>	<i>Ersatz-GR Dr. med. Rudolf Haffner</i>
<i>Ersatz-GR Günter Kirchebner</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Viktoria Selb</i>

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Mag.^a Julia Schmid</i>	<i>Ersatz-GR Pinar Topcu</i>
<i>Manuela Pfohl, BScN MSc</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Marion Wille, MSc</i>

Die Grünen Hall + Unabhängige – GRÜNE

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Barbara Schramm-Skoficz</i>	<i>Ersatz-GR Wolfgang Klingler</i>

FPÖ – Die Haller Freiheitlichen – FPÖ

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Irene Partl</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Stephanie Kuntner</i>

• **Infrastrukturausschuss**

Volkspartei Hall Team Werner Hackl – HACKL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Sabine Kolbitsch</i>	<i>Ersatz-GR Philipp Spötl</i>
<i>Ersatz-GR DI (FH) Thomas Erbeznik</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Monika Gärtner</i>
<i>Ersatz-GR Markus Pidner</i>	<i>Ersatz-GR Helmut Span</i>

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Christoph Sailer</i>	<i>Ersatz-GR Ing. Wolfgang Tscherner</i>
<i>Ersatz-GR Christoph Werner Sonderegger</i>	<i>Ing. Dieter Schirak</i>

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Benjamin Hinterholzer</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Mirjam Markl-Wagnleithner</i>
<i>Ersatz-GR Markus Eisschiel</i>	<i>Ersatz-GR Bernd Leidlmair</i>

Die Grünen Hall + Unabhängige – GRÜNE

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GR Oliver Neuner</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Anna Schramm</i>

FPÖ – Die Haller Freiheitlichen – FPÖ

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GRⁱⁿ Patricia Kalischnig</i>	<i>Ersatz-GR Karl-Ludwig Faserl</i>

- Kultur- und Integrationsausschuss

Volkspartei Hall Team Werner Hackl – HACKL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>DI Dr. Werner Hackl</i>	<i>Ersatz-GR Philipp Spötl</i>
<i>Johannes Tilg, B.A</i>	<i>Ersatz-GR Thomas Posch</i>
<i>Ersatz-GR Wolfgang Kirchmair</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Gertraud Lener</i>

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Christoph Sailer</i>	<i>Ersatz GRⁱⁿ Claudia Weiler</i>
<i>Theresa Schatz</i>	<i>Ersatz-GR Christoph Werner Sonderegger</i>

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Angelika Sachers</i>	<i>Manuela Pfohl, BScN MSc</i>
<i>Ersatz-GR Samuel Pfohl</i>	<i>Ersatz-GR Bernd Leidlmair</i>

Die Grünen Hall + Unabhängige – GRÜNE

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Barbara Schramm-Skoficz</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Anna Schramm</i>

FPÖ – Die Haller Freiheitlichen – FPÖ

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GR Manuel Bachler</i>	<i>Ersatz-GR Christian Gerstbauer</i>

- Raumordnungs-, Bau- und Verkehrsausschuss

Volkspartei Hall Team Werner Hackl – HACKL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Johannes Tilg B.A.</i>	<i>DI Dr. Werner Hackl</i>
<i>Dr. jur. Christian Visinteiner</i>	<i>Ersatz-GR Helmut Span</i>
<i>Ersatz-GR Dr. Wolfgang Rech</i>	<i>Ersatz-GR Wolfgang Kirchmair</i>

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Monika Bucher-Innerebner</i>	<i>Christoph Sailer</i>
<i>Ersatz-GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc</i>	<i>Dr. Christian Margreiter</i>

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Mag.^a Julia Schmid</i>	<i>Benjamin Hinterholzer</i>
<i>Ersatz-GR Wolfgang Mair</i>	<i>Angelika Sachers</i>

Die Grünen Hall + Unabhängige – GRÜNE

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Barbara Schramm-Skoficz</i>	<i>Florian Katzengruber, BSc MA</i>

FPÖ – Die Haller Freiheitlichen – FPÖ

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Irene Partl</i>	<i>Michael Henökl</i>

• **Sportausschuss**

Volkspartei Hall Team Werner Hackl – HACKL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Mag. Michael Schober</i>	<i>Johannes Tilg, B.A.</i>
<i>Ersatz-GR Florian Staudinger</i>	<i>Dr. jur. Christian Visintainer</i>
<i>Ersatz-GRⁱⁿ Monika Gärtner</i>	<i>Daniel Neuner</i>

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ing. Dieter Schirak</i>	<i>Christoph Sailer</i>
<i>Ersatz-GRⁱⁿ Maria Meister, MSc</i>	<i>Ersatz-GR Dr. Christian Karl Schöpf</i>

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GRⁱⁿ Mirjam Markl-Wagnleithner</i>	<i>Ersatz-GR Markus Eisschiel</i>
<i>Ersatz-GR Bernd Leidlmair</i>	<i>Ersatz-GR Samuel Pfohl</i>

Die Grünen Hall + Unabhängige – GRÜNE

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GR Daniel Seiwald</i>	<i>Florian Katzengruber, BSc MA</i>

FPÖ – Die Haller Freiheitlichen – FPÖ

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Michael Henökl</i>	<i>Ersatz-GR Andreas Hanel</i>

• **Überprüfungsausschuss**

Volkspartei Hall Team Werner Hackl – HACKL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Dr. jur. Christian Visintainer</i>	<i>Sabine Kolbitsch</i>
<i>Mag. Michael Schober</i>	<i>Johannes Tilg, B.A.</i>
<i>Johannes Tusch</i>	<i>Daniel Neuner</i>

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ing. Dieter Schirak</i>	<i>Christoph Sailer</i>
<i>Mag. (FH) Thomas Viertl (MFG)</i>	<i>Monika Bucher-Innerebner</i>

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Benjamin Hinterholzer</i>	<i>Manuela Pfohl, BScN MSc</i>
<i>Angelika Sachers</i>	<i>Manuela Pfohl, BScN MSc</i>

Die Grünen Hall + Unabhängige – GRÜNE

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Florian Katzengruber, BSc MA</i>	<i>Barbara Schramm-Skoficz</i>

FPÖ – Die Haller Freiheitlichen – FPÖ

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Michael Henökl</i>	<i>Irene Partl</i>

- **Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss**

Volkspartei Hall Team Werner Hackl – HACKL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Dr. jur. Christian Visintainer</i>	<i>Ersatz-GR Philipp Spötl</i>
<i>Mag. Michael Schober</i>	<i>Ersatz-GR Helmut Span</i>
<i>Ersatz-GR DI (FH) Thomas Erbeznik</i>	<i>Ersatz-GR Robert Sullmann, MSc</i>

Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Monika Bucher-Innerebner</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Magdalena Langanger</i>
<i>Ersatz-GR Clemens Schmid</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Magdalena Sailer</i>

SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GR Markus Eisschiel</i>	<i>Angelika Sachers</i>
<i>Ersatz-GR Günther Schatz</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Mirjam Markl-Wagnleithner</i>

Die Grünen Hall + Unabhängige – GRÜNE

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GR Daniel Seiwald</i>	<i>Ersatz-GRⁱⁿ Anna Schramm</i>

FPÖ – Die Haller Freiheitlichen – FPÖ

Mitglied	Ersatzmitglied
<i>Ersatz-GR Christian Gerstbauer</i>	<i>Ersatz-GR Manuel Bachler</i>

Sämtliche Wahlvorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder gelten somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

Im Anschluss leisten die in Ausschüsse nominierten anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates vor dem Gemeinderat das Gelöbnis im Sinne des § 28 Abs. 1 TGO.

zu 12. Bestellung von Personen mit beratender Stimme in Ausschüssen

Gemäß § 24 Abs. 3 TGO können weitere Personen als zusätzliche Mitglieder (und Ersatzmitglieder) mit beratender Stimme in die Ausschüsse gewählt werden, die über besondere Sachkenntnisse im betreffenden Verwaltungsbereich verfügen oder die den betroffenen Bevölkerungsgruppen angehören. Dies geschieht mit Mehrheitswahlrecht.

Bgm. Margreiter schlägt nachstehende Personen als Mitglieder mit beratender Stimme vor:

Altstadtausschuss:

- *Landeskonservator HR DI Walter Hauser (Bundesdenkmalamt – Abteilung für Tirol)*
Ersatzmitglied: MMag. Gabriele Neumann, Abteilung für Tirol des Bundesdenkmalamtes

Zudem gebe es einen **Vorschlag der Volkspartei Hall**, neben **Herrn HR DI Walter Hauser auch Arch. DI Benedikt Gratl, Arch. DI Alexander Sunitsch und Mag. Michael Gsaller (Stadtmarketing)** zu benennen.

Ebenfalls gebe es folgenden **Vorschlag der GRÜNEN:**

GR Katzengruber schlägt seitens seiner Fraktion **Arch. DI Werner Burtscher und HR DI Nikolaus Juen** vor, neben Herrn **HR DI Walter Hauser und Herrn Stadthistoriker Mag. Dr. Alexander Zanesco**. Seine Fraktion habe sich absichtlich für zwei Architekten entschieden, die außerhalb der Stadt leben und arbeiten würden. Herr Burtscher sei Pensionist, stehe für architektonische Wettbewerbe nicht mehr zur Verfügung und habe sozusagen eine Fernsicht. Wenn Wettbewerbe in Hall ausgeschrieben würden, sollten insbesondere Haller Architekten zum Zuge kommen können, welche nicht als mögliche Ausschussmitglieder „Insiderwissen“ hätten. HR DI Hauser leite das Bundesdenkmalamt in Tirol. Mag. Dr. Zanesco sei Stadthistoriker und sei auch bei der Stadtarchäologie tätig.

GR Tusch schlägt neuerlich Arch. DI Gratl vor. Dieser habe – wie bereits zuvor sein Vater – in den letzten 25 Jahren die Haller Altstadt mitgestaltet und bringe diesbezüglich große Routine mit. Dr. Zanesco könne man zu gewissen Ausschusssitzungen auf Grund seiner Expertise einladen, die Beziehung als ständiges beratendes Mitglied sei nicht erforderlich. Bezüglich einer möglichen Befangenheit von Architekten auf Grund ihrer Mitgliedschaft im Altstadtausschuss habe man bereits beim Marktanger-Projekt gesehen, dass sich Arch. Gratl und Arch. Scharfetter zurückgezogen hätten, als es um den Architektenwettbewerb gegangen sei. Es sei wertvoll, Leute im Ausschuss zu haben, die in Hall wohnen und wissen würden, wie wertvoll die Altstadt sei.

Vbgm. Hackl erachtet gerade bei der sensiblen Altstadt ein gewisses Insiderwissen als wichtig. Hier jemanden beizuziehen, der sich diesbezüglich nicht so auskenne, sei nicht so gut. Die Arch. Gratl und Sunitsch habe man ja gefragt, und sie hätten einer beratenden Mitgliedschaft zugestimmt und sich somit dafür entschieden. Allfällige damit verbundene Nachteile würden sie damit in Kauf nehmen. Wichtig sei die Beziehung von Personen, welche sich in der Haller Altstadt auskennen würden. Wenn man eine externe Sicht haben wolle, könne man anlassbezogen ja jemanden zusätzlich beiziehen. Das stehe dem Ausschuss frei. Auf Grund der Aufgabe „Altstadtrevitalisierung“ solle auch Mag. Gsaller vom Stadtmarketing als beratendes Mitglied in den Altstadtausschuss aufgenommen werden. Hier sei eine enge Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing wichtig. Die Vorschläge seiner Fraktion wären somit HR DI Hauser, Arch. DI Gratl, Arch. Sunitsch und Mag. Gsaller.

Bgm. Margreiter erläutert, dass Dr. Zanesco als städtischer Bediensteter anlassbezogen ja immer zu Sitzungen beigezogen werden könne. Er würde gerne die Möglichkeit eines kombinierten gemeinsamen Antrages ausloten.

GR Katzengruber führt aus, er habe das Thema auch mit der Sachbearbeiterin besprochen. Zudem erachte er es als eigenartig, einem Architekten zu unterstellen, dass er keine Ahnung von der Haller Altstadt habe.

Vbgm. Hackl möchte korrigieren, dass er das nicht behauptet, sondern von der Wichtigkeit eines Insiderwissens gesprochen habe. Über dieses würden die von ihm genannten Architekten verfügen. Über die anderen Architekten habe er sich nicht geäußert.

GR Sachers möchte sich als Mitglied des Altstadt Ausschusses in der letzten Gemeinderatsperiode melden. Arch. Scharfetter sei auch von Innsbruck und damit von auswärts gekommen, habe weder in Hall gelebt noch sei er dort tätig gewesen. Sie habe diesen als sehr wertvolle Ergänzung erlebt. Durch jemanden „von außen“ könne man auch einen gesamthaften Überblick bekommen. Sie erinnere an die wertvolle Arbeit von Arch. Scharfetter im Zusammenhang mit dem Marktangerprojekt. Dass nur Haller Architekten etwas einbringen könnten, könne sie überhaupt nicht unterschreiben.

Vbgm. Schmid schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, um das Thema untereinander besprechen und damit vielleicht zu einer Einigung kommen zu können. Es handle sich doch um ein sehr wichtiges Thema.

Bgm. Margreiter greift diesen Vorschlag auf und unterbricht die Sitzung für 20 Minuten.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung um 19:45 Uhr erklärt **Bgm. Margreiter**, dass seines Wissens kein Kompromiss zu Stande gekommen sei.

StR Schramm-Skoficz sieht einen Kompromiss darin, dass neben HR DI Hauser und Arch. DI Burtscher auch Arch. DI Gratl nominiert werden solle. Bei Bedarf sollten anlassbezogen Mag. Gsaller und Dr. Zanesco beigezogen werden.

Auf die Frage von **Bgm. Margreiter**, ob es diesbezüglich eine Einigung gegeben habe, antwortet **Vbgm. Hackl**, dass bezüglich der genannten Architekten und Herrn HR DI Hauser Einigkeit bestehe. Offen sei die Frage, ob das Stadtmarketing in Person von Mag. Gsaller fix mit beratender Stimme im Altstadt Ausschuss vertreten sein solle, was aus Sicht seiner Fraktion auf Grund der zentralen Funktion des Stadtmarketing ganz klar als erforderlich gesehen werde. Eine Beziehung von Fall zu Fall sei ein falsches Signal, dass man jemanden nicht mehr wolle und der dann antanzen solle, wenn man es wolle. Das Stadtmarketing sei zentral, wenn es darum gehe, Leben in die Stadt zu bringen und dort aufrecht zu erhalten.

Bgm. Margreiter konstatiert, dass offenbar kein Kompromiss gefunden worden sei. Es gebe zwei unterschiedliche Vorschläge, über die abzustimmen sei.

GR Sachers stellt die Frage in den Raum, ob der Altstadt Ausschuss bei seiner konstituierenden Sitzung nicht selbst bestimmen könne, wer beratend beigezogen werden solle. Sie habe in der letzten Gemeinderatsperiode dem Altstadt Ausschuss angehört. Herr Mag. Gsaller sei meistens anwesend gewesen, was aber zweifellos nicht immer notwendig gewesen sei. Bei 80% oder 90% der Ausschusszeiten habe er aufgrund der Themen nichts zu sagen gehabt. Sie verstehe die Anwesenheit, wenn es etwa um Leerstandsmeldungen gehe, was aber nicht die Hauptarbeit des Ausschusses sei. Eine fallweise Anwesenheit reiche aus. Grundsätzlich solle das aber der Ausschuss selbst entscheiden.

Bgm. Margreiter erwähnt, dass die Entscheidung schlussendlich dem Gemeinderat obliege. Theoretisch könne das Thema im Altstadtausschuss vorberaten und dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Als so ein weltbewegendes Thema, um es aufzuschieben, erachte er es aber nicht.

GR Visintainer spricht sich für eine Beziehung des Stadtmarketing mit beratender Stimme im Altstadtausschuss aus. Das Stadtmarketing habe in den letzten 20 bis 25 Jahren gezeigt, dass es sehr wohl die Stadtentwicklung teilweise mitbestimmt habe. Bestimmte Veranstaltungen hätten ohne Stadtmarketing nie stattfinden können, ausschlaggebend sei, dass diese auch weiterhin stattfänden. Wenn nun gesagt werde, es sei im Ausschuss wenig beigetragen worden, dann müsse man bei manchen Ausschussmitgliedern auch fragen, warum sie im Ausschuss sitzen würden. Wenn man Leute brauche, solle man sie von Anfang an mit beratender Stimme beiziehen und ihnen damit auch die Gelegenheit geben, sich mit dem Ausschuss weiterzuentwickeln.

GR Partl ist der Meinung, es gehe im Altstadtausschuss ja nicht nur um Gebäude, um die Beleuchtung und um Straßen, sondern auch um das Leben in der Stadt. Sie sei der Meinung, hier habe das Stadtmarketing Wichtiges beizutragen.

Vbgm. Hackl sieht einen gemeinsamen Vorschlag betreffend die Arch. Gratl und Burtscher sowie DI Hauser. Dann gehe es noch um das Stadtmarketing.

Bgm. Margreiter konkretisiert, dass seitens der Volkspartei noch DI Sunitsch und Mag. Gsaller beantragt worden wären.

Vbgm. Hackl erwähnt eine Einigung auf die Arch. Gratl und Burtscher.

Bgm. Margreiter bringt zunächst den **Antrag der Volkspartei** zur Abstimmung. **Demnach sollen dem Altstadtausschuss mit beratender Stimme angehören: DI Walter Hauser, DI Benedikt Gratl, DI Werner Burtscher und Mag. Michael Gsaller.**

Beschluss:

Der Antrag wird mit 9 Stimmen (Mandatar*innen der Volkspartei und der FPÖ) zu 10 Ablehnungen und 2 Enthaltungen (GR Schirak und GR Bucher) mehrheitlich abgelehnt.

Bgm. Margreiter lässt nun über den **Antrag** abstimmen, **dass dem Altstadtausschuss mit beratender Stimme angehören sollen: DI Walter Hauser, DI Benedikt Gratl, DI Werner Burtscher.**

Beschluss:

Der Antrag wird mit 9 Stimmen (Mandatar*innen der SPÖ und der Grünen; Bgm. Margreiter, StR Schatz und GR Sailer) gegen 10 Ablehnungen und 2 Enthaltungen (GR Schirak und GR Bucher) mehrheitlich abgelehnt.

Bgm. Margreiter hält fest, dass somit keine Mitglieder mit beratender Stimme in den Altstadtausschuss gewählt wurden.

Bgm. Margreiter bringt den **Antrag** vor, **folgende Personen mit beratender Stimme in den Raumordnungs-, Bau- und Verkehrsausschuss zu wählen:**

- **Chefinspektor Martin Mayr (Polizeiinspektion Hall)**
Ersatzmitglied: ChefInsp Markus Brunner (Polizeiinspektion Hall)
- **Bezirksinspektor Walter Schrottwieser (Stadtpolizei)**
Ersatzmitglied: Gruppeninspektor Josef Flock (Stadtpolizei)
- **Florian Heel, Unternehmer und Wirtschaftskammerfunktionär**

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 13. Namhaftmachung von Zuhörern in Ausschüssen durch nicht in Ausschüssen vertretene Gemeinderatsparteien

Gemäß § 24 Abs. 3 TGO haben die nicht in den Ausschüssen vertretenen Gemeinderatsparteien das Recht, aus ihrer Mitte je ein Gemeinderatsmitglied (kein Ersatzmitglied des Gemeinderates) namhaft zu machen, das berechtigt ist, an den Sitzungen der Ausschüsse, mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses, als Zuhörer teilzunehmen. Ein Frage- oder Rederecht kommt diesen Personen nur zu, wenn dies der jeweilige Ausschuss beschließt.

Diese Entsendung erfolgt im Sinne des § 83 Abs. 1 TGWO nach dem Grundsatz der **Verhältnismahl** mit Namhaftmachung durch die entsendungsbefugten Gemeinderatsparteien.

Die betroffene Gemeinderatspartei nominiert für alle Ausschüsse mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses folgende Person:

MFG Menschen Freiheit Grundrechte – MFG

<i>Mag. (FH) Thomas Viertl</i>

zu 14. Entsendung der Mitglieder in das Kuratorium der Öffentlichen Bücherei

In das Kuratorium der Öffentlichen Bücherei sind insgesamt **zwei Mitglieder** zu entsenden, wobei laut Punkt V. des Büchereivertrages 1998 **eines dieser Mitglieder von der stärksten Gemeinderatspartei und das zweite von der zweitstärksten Gemeinderatspartei** vorgeschlagen wird. Die Entsendung erfolgt somit im Sinne des § 83 Abs. 1 TGWO in Verbindung mit der speziellen Entsendungsregelung des Büchereivertrages 1998.

Von den somit vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden zur Entsendung folgende Personen namhaft gemacht:

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL	1: DI (FH) Johann Tusch
Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL	1: Claudia Weiler

Die Besetzungsvorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Mitglieder gelten somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

Beschluss:

Diese Entsendung wird im Sinne des § 83 Abs. 1 TGWO genehmigt.

zu 15. Entsendung der Mitglieder in das Kuratorium des Lambichler Jugendhauses (Park in)

Gemäß Kuratoriumsvertrag von 1993 mit der Römisch-Katholischen Stadtpfarrkirche St. Nikolaus Hall in Tirol werden **zwei Kuratoriumsmitglieder** für das Lambichler Jugendhaus (Park in) von der Stadtgemeinde jeweils auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Diese Entsendung erfolgt im Sinne des § 83 Abs. 1 TGWO nach dem Grundsatz der **Verhältnismahl** mit Namhaftmachung durch die entsendungsbefugten Gemeinderatsparteien.

Von den somit vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden zur Entsendung folgende Personen namhaft gemacht:

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL	1: Mag. Harald De Zottis
Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL	1: Theresa Schatz

Die Besetzungsvorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Mitglieder gelten somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

zu 16. Entsendung von Vertretern in die Mitgliederversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels Hall, Absam, Gnadenwald, Mils und Thaur

In die Mitgliederversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels Hall, Absam, Gnadenwald, Mils und Thaur sind vom Gemeinderat insgesamt **fünf Mitglieder** zu entsenden. Die Entsendung hat gemäß § 83 Abs. 1 TGWO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und Namhaftmachung durch die entsendungsbefugten Gemeinderatsparteien zu erfolgen.

Von den somit vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden zur Entsendung folgende Personen namhaft gemacht:

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL	2: Sabine Kolbitsch DI Dr. Werner Hackl
Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL	2: Dr. Christian Margreiter Viktoria Selb
SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL	1: Marion Wille

Die Besetzungsvorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Mitglieder gelten somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

zu 17. Entsendung von Mitgliedern in den Verein „Mobile Jugend- und Gemeinwesenarbeit Innsbruck Land Ost“ – „JAM“

Zur Besetzung von Vorstandsstellen (Obmann, Kassier, Schriftführer, sowie jeweils Stellvertreter) sind **drei Stellen durch Mitglieder des Gemeinderates** zu besetzen, welche für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Gemeinderat, längstens jedoch der aktuellen Gemeinderatsperiode, gleichzeitig Mitglieder des Vereins werden sollen. Der **Bürgermeister vertritt jedenfalls das Vereinsmitglied „Stadtgemeinde Hall in Tirol“**, und die Stellvertreterfunktionen für Kassier und Schriftführer sollen jeweils durch städtische Bedienstete ausgeübt werden.

Die Besetzung hat gemäß § 83 Abs. 1 TGWO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und Namhaftmachung durch die entsendungsbefugten Gemeinderatsparteien zu erfolgen. Die gesetzliche Vertretung durch den Bürgermeister ist auf die seiner Fraktion zustehenden Stellen anzurechnen.

Für die **vier Stellen (inklusive Bürgermeister)** werden von den somit vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien zur Entsendung folgende Personen namhaft gemacht:

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL	2: Johannes Tilg Sabine Kolbitsch
Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL	1: <i>(Bgm. Dr. Christian Margreiter)</i>
SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL	1: Manuela Pfohl

Die Vorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Mitglieder gelten gemäß § 83 Abs. 1 TGWO somit als gewählt.

zu 18. Entsendung von Vertretern in die Landesgruppenkonferenz der Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes

In die Landesgruppenkonferenz der Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes sind insgesamt **vier Mitglieder** zu entsenden. Die Gemeinderatsparteien haben nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 83 Abs. 1 TGWO Anspruch auf Vertretung in der Landesgruppenkonferenz der Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes.

Von den somit vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden zur Entsendung folgende Personen namhaft gemacht:

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL	2: Dr. Christian Visintainer Mag. Michael Schober
Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL	1: Dr. Christian Margreiter
SPÖ Hall & Parteifreie. Mag.^a Julia Schmid & Team – SPÖ HALL	1: Mag. ^a Julia Schmid

Die Besetzungsvorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Mitglieder gelten somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

zu 19. Entsendung von Vertretern in den Steuerungsausschuss des Stadtmarketing

Laut Vertrag betreffend das Stadtmarketing aus dem Jahr 2011 hat die Stadtgemeinde das Recht, **zwei Mitglieder** in den Steuerungsausschuss zu entsenden. Diese Entsendung erfolgt durch den Gemeinderat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 83 Abs. 1 TGWO.

Von den somit vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden zur Entsendung folgende Personen namhaft gemacht:

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL	1: DI Dr. Werner Hackl
Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL	1: Ing. Dieter Schirak

Die Besetzungsvorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Mitglieder gelten somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

zu 20. Entsendung eines Vertreters in den Vorstand der Emil-Tessadri-Frauenstiftung

Nach der Satzung dieser Stiftung kann der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol **einen Mandatar** entsenden. Diese Entsendung erfolgt durch den Gemeinderat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 83 Abs. 1 TGWO.

Von der somit vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei wird zur Entsendung namhaft gemacht:

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL	1: Sabine Kolbitsch
---	---------------------

Der Besetzungsvorschlag weist die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Der vorgeschlagene Vertreter gilt somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

zu 21. Entsendung von Vertretern in die Steuerungsgruppe „Klima- und Energie-Modellregion (KEM) im Planungsverband Hall und Umgebung“

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.03.2021 zur Einrichtung einer Klima- und Energie-Modellregion (KEM) im Planungsverband Hall und Umgebung werden in die entsprechende Steuerungsgruppe **zwei Vertreter** entsandt. Diese Entsendung erfolgt durch den Gemeinderat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 83 Abs. 1 TGWO.

Von den somit vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden zur Entsendung folgende Personen namhaft gemacht:

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL	1: DI (FH) Thomas Erbeznik
Dr. Christian Margreiter.Für Hall – FÜR HALL	1: Christoph Sonderegger

Die Besetzungsvorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Die vorgeschlagenen Vertreter gelten somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

zu 22. Entsendung eines Vertreters in die Vollversammlung der Weggemeinschaft Halltalstraße

Gemäß § 7 Abs. 1 lit. b. der Satzung der öffentlich-rechtlichen „Weggemeinschaft Halltalstraße“ wird die Stadtgemeinde in der Vollversammlung durch den jeweiligen „Direktor der Stadtwerke“ sowie **ein Mitglied des Gemeinderates** vertreten. Diese Entsendung erfolgt durch den Gemeinderat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 83 Abs. 1 TGWO.

Von der somit vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei wird zur Entsendung namhaft gemacht:

Volkspartei Hall Team Werner Hackl - HACKL	1: DI Dr. Werner Hackl
---	------------------------

Der Besetzungsvorschlag weist die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf. Der vorgeschlagene Vertreter gilt somit gemäß § 83 Abs. 1 TGWO als gewählt.

zu 23. Ankauf Tanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Hall

ANTRAG:

1. Ankauf Tanklöschfahrzeug

Für die Freiwillige Feuerwehr Hall in Tirol wird der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges der Marke Mercedes bei der Fa. Rosenbauer genehmigt. Der Gesamtpreis lt. Angebot liegt bei EUR 537.186,40. Der für die Stadtgemeinde Hall fällige Kaufpreis (nach Übernahme der Teilrechnungen in Höhe von EUR 51.700,- für spezielle Gerätschaften direkt durch das Land Tirol) beträgt EUR 485.486,40 inkl. MwSt. Ausgehend von dieser Preisbasis liegt eine Förderzusage des Landes Tirol in Höhe von 45 % vor.

Aufgrund der Gültigkeit des Angebotes soll die Beauftragung noch im März 2022 erfolgen.

2. Finanzierung

Die Bezahlung des Kaufpreises wird erst nach erfolgter Auslieferung und Abnahme des Fahrzeuges im Finanzjahr 2023 fällig. Demnach sind die erforderlichen Mittel, sowie deren Finanzierung, im Voranschlag 2023 wie folgt vorzusehen.

1/163030 - 040000	Fahrzeug	EUR	538.000,-
2/163030 + 301000	Kapitaltransfer Land Tirol aus ASFINAG Mitteln für spezielle Gerätschaften	EUR	51.700,-
2/163030 + 301000	Kapitaltransfer Land Tirol 45 % der Ausgaben	EUR	218.200,-
2/163030 + 895000	Entnahmen aus allg. Haushaltsrücklagen	EUR	268.100,-

3. Ausscheiden des Altbestandes

Es wird beschlossen, das alte Tanklöschfahrzeug auszuscheiden, und unentgeltlich der Wiederaufbauhilfe in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zur Verfügung zu stellen.

BEGRÜNDUNG:

Das mittlerweile in die Jahre gekommene Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Hall in Tirol (TLF Baujahr 1993) muss durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden.

Nach Besichtigung einiger Fahrzeugmodelle sowie Prüfung verschiedener Angebotsunterlagen hat sich der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Hall in Tirol nach eingehender Beratung dafür ausgesprochen, dass dieses Fahrzeug bei der Firma Rosenbauer zum Angebotspreis von EUR 537.186,40 angeschafft werden soll. Die Angebote wurden der BBG Plattform (Bundesbeschaffung GmbH) entnommen.

Vom Angebotspreis werden die Kosten der Anschaffung von zum Fahrzeug zugehörigen speziellen Gerätschaften (Stromerzeuger, Lüfter und Bergeschere), bis zu einem Betrag maximal EUR 51.700,- direkt durch den Landesfeuerwehrverband / Land Tirol übernommen.

Somit ergibt sich für die Stadtgemeinde Hall ein Kaufpreis von EUR 485.486,40 inkl. 20% MwSt., welcher voraussichtlich im Finanzjahr 2023 in der vollen Höhe fällig wird.

Die Finanzierung erfolgt auf Basis der Förderzusage durch das Land Tirol vom 21.02.2022 und beträgt 45 % der Preisbasis, somit maximal EUR 218.250,-.

Das Ausscheiden, und die unentgeltliche Zurverfügungstellung des Altfahrzeuges an die Wiederaufbauhilfe in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, steht im Zusammenhang mit der Förderzusage durch das Land Tirol.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Die Finanzierung gemäß Antrag ist im Voranschlag 2023 zu berücksichtigen.

Wortmeldungen:

StR Tilg erwähnt die große Bedeutung von Vereinen und Organisationen wie die Freiwillige Feuerwehr für die Stadt. Diese würden nicht nur Jugendarbeit und generationenübergreifende Arbeit verrichten, sondern seien auch wichtig für die Sicherheit. Die Stadt stehe in der Verpflichtung, die Arbeit der Feuerwehr auch in Zukunft gewährleisten zu können und die dafür erforderlichen Gerätschaften anzuschaffen. Im Sinne der vorliegenden Befürwortung der Beschaffung im Stadtrat ersuche er den Gemeinderat um Zustimmung.

Bgm. Margreiter betont die Wichtigkeit der gegenständlichen Anschaffung auch unter dem Aspekt des Einsatzes in der Altstadt.

zu 24. Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall ab 01.01.2022

ANTRAG:

Die Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall ab 1.1.2022 werden gemäß Beilage beschlossen.

BEGRÜNDUNG:

Die Hauptleistungen für die Leistungsbereiche „Altenheim“ und „Pflegeheim“ sind jährlich in Abstimmung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung auf Basis der allgemeinen Teuerung und der Lohnsteigerungen (Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz) neu festzusetzen. Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 22.02.2022 der Verrechnung folgender Tagsätze auf der Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege von Personen in den Wohn- und Pflegeheimen der Stadt Hall, ab dem 01.01.2022 zugestimmt.

Wortmeldung:

Auf Ersuchen von Bgm. Margreiter referiert Geschäftsführer Georg Berger von den Wohn- und Pflegeheimen der Stadt Hall über den Antrag und dessen rechtlichen Hintergründe. So hänge die Gestaltung der Entgelte insbesondere von der Teuerungsrate, der Steigung der Personalkosten und der Festlegung durch die Landesregierung ab, was auch im Lichte des Konsumentenschutzes zu sehen sei. Dem lägen auch Verhandlungen des Tiroler Gemeindeverbandes mit dem Land Tirol zugrunde.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 25. Anträge, Anfragen und Allfälliges

25.1.

GR Viertl ersucht unter Hinweis auf die Präsentation mittels Video-Beamer, künftig Kennzahlen wie unter TOP 23. auch darzustellen.

Bgm. Margreiter sichert dies im Hinblick auf die gewünschte Steigerung der Transparenz zu. Auch sollten die Gemeinderatssitzungen künftig gestreamt werden, sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen seien.

StADir. Knapp weist darauf hin, dass nach erfolgter Konstituierung des Gemeinderates und Vorliegen der entsprechenden Informationen und Einverständniserklärungen für die Mitglieder des Gemeinderates, wie auch des Stadtrates die sitzungsrelevanten Unterlagen nach der Versendung der Tagesordnung jeweils über ein Sitzungsmanagementprogramm digital zur Verfügung stehen würden. Abgesehen davon lägen die Sitzungsunterlagen ab der Versendung der Einladungen zur Sitzung während der Amtsstunden in Papierform in der Stadtamtsdirektion zur Einsichtnahme auf.

25.2.

GR Schirak erkundigt sich, wie nun mit den unter TOP 12. abgelehnten Anträgen weiter verfahren werde. So gebe es für den Altstadtausschuss nun keine Mitglieder mit beratender Stimme.

Bgm. Margreiter antwortet, Anträge könnten im Rahmen jeder Gemeinderatssitzung gestellt werden. Vernünftig wäre es aus seiner Sicht, wenn dies zuvor mit den Betroffenen besprochen und abgestimmt werde. Er sähe ein sehr positives Klima im Gemeinderat, wofür er sich herzlich bedanke. Es gäbe deshalb auch keinen Grund, warum man nicht nach entsprechenden Gesprächen und Abklärungen, für welche man sich Zeit nehmen solle, nicht auch zu einem gemeinsamen Vorschlag kommen könne. Eine Begleitung durch externe Fachleute erachte er für den Altstadtausschuss jedenfalls als wichtig. Dabei müsse man einzelne vielleicht ja nicht ständig beiziehen, sondern anlassbezogen. So etwas könne auch im Ausschuss vordiskutiert werden, bzw. könne man derartiges auch in Telefonaten und Gesprächen erörtern.

StR Schramm-Skoficz sieht beim Altstadtausschuss eine grundsätzliche Einigung auf drei Personen. Sie gehe von einer gemeinsamen Lösung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates aus.

25.3.

GR Hinterholzer möchte sich im Zusammenhang mit der Sitzung bei den Bediensteten bedanken, und dass Mikrofone zur Verfügung gestanden seien, was für die gute Verständlichkeit der Wortmeldungen sehr hilfreich gewesen sei.

Bgm. Margreiter schließt sich diesem Dank an. Insbesondere bedanke er sich bei StADir. Knapp, der diese Sitzung in wesentlichen Teilen vorbereitet habe, und bei der Assistentin in der Stadtamtsdirektion für den großen Arbeitseinsatz. Bei den Gemeinderatsmitgliedern bedanke er sich für ein gutes konstruktives Klima, welches hoffentlich möglichst lange aufrechterhalten werden könne.

25.4.

Bgm. Margreiter berichtet, dass die Angelobung der beiden Bürgermeister-Stellvertreter am 06.04.2022 um 14:00 Uhr im Landhaus 2 im Konferenzraum stattfinden werde mit anschließendem kurzen Fototermin.

25.5.

StADir. Knapp gratuliert den neu- und wiedergewählten Mandatar*innen des Gemeinderates namens der städtischen Bediensteten zur Wahl. Er verleiht seiner Hoffnung für eine gute Zusammenarbeit im Sinne der Stadtgemeinde Hall in Tirol und ihrer Bürger*innen Ausdruck. Er wünsche alles Gute für die Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 20:20 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Christian Margreiter eh.

Die Protokollunterfertiger:

StR Schramm-Skoficz eh.

StR Schatz eh.